

Covid-19 als Zugangskrise

Nutzung und Ersatz grundlegender Infrastrukturen durch wohnungslose Menschen in Berlin während der Pandemie

Andrea Protschky

Während der Corona-Pandemie wurde es für Menschen, die in Berlin im öffentlich zugänglichen Raum leben oder Notunterkünfte nutzen, schwerer sich regelmäßig zu waschen, Geräte zu laden oder von A nach B zu kommen. Der Zugang zu Gastronomie, Einzelhandel und sozialen Einrichtungen, in denen viele wohnungslose Menschen auf Infrastrukturen für Wasser, Energie oder Kommunikation zugreifen, sowie zum ÖPNV, wurde durch Corona-bedingte Regelungen immer wieder eingeschränkt. Maßnahmen wie die Öffnung von 24/7-Unterkünften trugen zu einer Verbesserung des Infrastrukturzugangs bei, allerdings für einen begrenzten Zeitraum (Lupprich/Meyer 2020).¹

Die schwierige Situation wohnungsloser Menschen in der Pandemie wurde seit den ersten Maßnahmen durch Interessenvertretungen, soziale Organisationen und Forschende thematisiert (etwa Selbstvertretung wohnungsloser Menschen 2020; Busch-Geertsema et al. 2020). Zum Teil wiesen Publikationen auch auf den eingeschränkten Zugang etwa zu digitaler und sanitärer Infrastruktur hin. Allerdings liegt bisher kaum ein expliziter und übergreifender Fokus auf dem Zugang zu grundlegenden Infrastrukturen.

Die Nutzung dieser Arrangements ist für Menschen ohne dauerhafte Unterkunft ohnehin eingeschränkt. In Deutschland werden Wasser (Frischwasser und sanitäre Anlagen), Energie (Strom, Wärme) und zum Teil auch Kommunikation (Internet- und Telefonverbindung, Endgeräte) meist in Wohnungen oder anderen Unterkünften genutzt, oder sie erfordern eine Postadresse (im Fall von Handyverträgen). Für die Nutzung solcher Infrastrukturen, auch für Mobilität, muss in der Regel gezahlt werden. Menschen ohne dauerhafte Unterkunft, die häufig wenig Geld zur Verfügung haben, nutzen Infrastrukturen in einem begrenzten Rahmen

¹ Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE) vom 16. August 2022 zum Thema: Wie gut arbeiten die 24/7 Einrichtungen in der Wohnungslosenhilfe? Abgeordnetenhaus Berlin. Drucksache 19/13003.

zum Beispiel in sozialen Organisationen, Läden, öffentlichen Einrichtungen oder improvisieren Lösungen (vgl. auch Marquardt 2017).

In diesem Beitrag betrachte ich, wie Menschen, die in Berlin im öffentlich zugänglichen Raum leben oder Notunterkünfte mit begrenzter Verweildauer aufsuchen², während der Covid-19-Pandemie Infrastrukturen für Wasser, Energie, Kommunikation und Mobilität nutzten oder ersetzten und welche Auswirkungen veränderte Zugangsbedingungen auf ihre soziale Situation hatten. Diese Analyse basiert auf ersten Ergebnissen einer qualitativen empirischen Studie in Berlin.

Auf den folgenden Seiten umreiße ich zuerst bisherige Forschung und theoretische Grundlagen zu Wohnungslosigkeit, Infrastruktur und sozialen Praktiken. Zweitens beschreibe ich mein methodisches Vorgehen, bevor ich, drittens, Ergebnisse zur veränderten Infrastruktturnutzung wohnungsloser Menschen in Berlin während der Pandemie vorstelle. Zuletzt fasse ich, viertens, die Ergebnisse zusammen und schließe mit offenen Fragen für Politik und Praxis.

1. Thema und theoretischer Hintergrund

Als Grundlage für die empirische Analyse gehe ich in diesem Abschnitt auf drei Punkte ein: Erstens bisherige Forschung zu Wohnungslosigkeit, Infrastruktur und Covid-19, zweitens ein Verständnis von Infrastruktur als Basis täglichen Lebens und drittens den Fokus auf Praktiken im Umgang mit Infrastruktur.

1.1 Wohnungslosigkeit, Infrastruktur und Covid-19

Forschung zu Wohnungslosigkeit hat erst in den letzten Jahrzehnten begonnen, sich explizit mit dem Infrastrukturzugang wohnungsloser Menschen zu beschäftigen. Vor allem der Zugang zu Wasser und sanitärer Infrastruktur (Lancione/McFarlane 2016; Speer 2016), Mobilität (Jocoy/Del Casino 2010) und digitaler Infrastruktur (Hauprich 2021; Rösch et al. 2021) liegen im Fokus der Forschenden. Einige neuere Arbeiten zu diesen Themen beschäftigen sich auch mit Auswirkungen von Covid-19

2 Diese Gruppe entspricht der Kategorie *obdachlos* der Europäischen Typologie für Wohnungslosigkeit (FEANTSA o.J.). Im Text werde ich dennoch meist von *wohnungslosen Menschen* sprechen. Erstens, weil der Begriff *obdachlos* teilweise als stigmatisierend diskutiert wird (Gerull 2018). Zweitens, weil in Interviews häufig eine breitere Gruppe wohnungsloser Menschen (also ohne mietvertraglich oder durch Eigentum abgesicherten Wohnraum) adressiert wird und auch bei meinen Interviewpartner:innen die Grenzen nicht immer klar sind: Viele schlafen teils im öffentlich zugänglichen Raum, teils bei Bekannten. Wenn explizit von Menschen die Rede ist, die im öffentlich zugänglichen Raum leben oder Notunterkünfte nutzen, spreche ich von *Menschen ohne dauerhafte Unterkunft*.

und stellen etwa verstärktes Zufluchtsuchen wohnungsloser Menschen im öffentlichen Nahverkehr (Ding et al. 2021) oder eingeschränkte Handwaschmöglichkeiten für diese Gruppe (Montgomery et al. 2021) während der Pandemie heraus.

Beiträge zur allgemeinen Situation wohnungsloser Menschen während der Pandemie weisen ebenfalls auf den schwierigen Zugang zu sanitären Anlagen oder digitaler Infrastruktur zur Informationsbeschaffung hin (etwa Specht et al. 2020). Bis her liegen aber kaum Studien vor, die sich explizit auf veränderte Möglichkeiten der Nutzung verschiedener Infrastrukturen fokussieren.

1.2 Infrastrukturen als Basis täglichen Lebens

Infrastrukturen versteh ich als Arrangements, die als Basis für soziale Aktivitäten dienen. Sie bestehen aus »einer Vielzahl integrierter Bestandteile [...], [die] ein übergeordnetes Vorhaben unterstützen« (Carse 2017: 27, eigene Übersetzung). Infrastrukturen »formen, erhalten und ermöglichen urbanes Leben, Politik und ungleiche gelebte Erfahrungen der Stadt« (Truelove/Ruszczyc 2022: 2, eigene Übersetzung). Während frühe Infrastrukturforschung vor allem deren materielle Strukturen, wie Rohre oder Gleise, in den Blick nahm, verstehen aktuelle Beiträge Akteur:innen und Praktiken als unverzichtbaren sozio-materiellen Teil dieser Arrangements (Coutard/Rutherford 2016).

Viele Infrastrukturen sind eng mit Körperfunktionen verbunden, besonders durch ihre Einbindung in die Wohnung. Gandy (2005) argumentiert, dass die moderne Wohnung »durch ihre Versorgung mit Wasser, Wärme, Licht und anderen grundlegenden Bedürfnissen zu einem komplexen Exoskelett für den menschlichen Körper geworden [ist]« (Gandy 2005: 28, eigene Übersetzung). Hierauf aufbauend zeigen Lancione und McFarlane (2016), dass Menschen ohne dauerhafte Unterkunft keinen Zugriff auf dieses Exoskelett haben und Bedürfnissen in zum Wohnen ungeeigneten Räumen nachgehen müssen.

Ein solches Verständnis grundlegender Infrastrukturen als Basis täglichen Lebens bildet einen nützlichen Ansatz für Forschung zu Wohnungslosigkeit, wo bisher kaum übergreifende Perspektiven auf das tägliche Ringen um Infrastrukturzugänge vertreten sind.

1.3 Praktiken und Infrastruktur

Praktiken werden in aktueller Infrastrukturforschung untersucht, um die Interaktion von Nutzenden mit diesen Arrangements zu verstehen und soziale Ungleichheiten in Infrastruktursystemen und ihrer Nutzbarkeit aufzudecken (etwa Lawhon et al. 2014). Vor allem Forschung im Globalen Süden zeigt, dass die Grenze zwischen Praktiken der Bereitstellung und Nutzung von Infrastruktur verschwimmt: Nutzende agieren häufig als Ko-Produzent:innen, indem sie Aufgaben übernehmen, die an-

derswo von Personal oder technischen Systemen ausgeführt werden, wie etwa Errichtung und Reparatur technischer Infrastruktur oder das Wasserholen von zentralen Anlaufstellen (Simone 2004; Truelove/Ruszczylk 2022). Dieselbe Beobachtung trifft auch auf Personen ohne dauerhafte Unterkunft zu, die Zugang zu oder Ersatz von Infrastruktur aufwändig organisieren müssen (Marquardt 2017).

Im Anschluss an Reckwitz verstehe ich Praktiken als »routinisiertes Verhalten, das aus mehreren, miteinander verbundenen Elementen besteht: körperliche Aktivitäten, mentale Aktivitäten, *Dinge* und ihre Verwendung, Hintergrundwissen in Form von Verstehen, Know-How, Emotionen und Motivation« (Reckwitz 2002: 249, eigene Übersetzung). So wie *Dinge*, also materielle Objekte, eine Voraussetzung für Praktiken darstellen (Reckwitz 2002: 253), verstehe ich auch Elemente wie körperliche Konstitution und Wissen als Ressourcen für Praktiken (vgl. Bourdieu 2021).

Solche Ressourcen sind in Gesellschaften ungleich verteilt und die Möglichkeit zum Durchführen von Praktiken nicht für all ihre Mitglieder gleichermaßen gegeben. Kronauer (2010) argumentiert, dass Exklusion von solchen Aspekten sozialen Lebens keine Abkopplung von der Gesellschaft bedeutet, sondern in ihr stattfindet, interne Machtverhältnisse widerspiegelt und häufig mit einseitigen Abhängigkeiten und dem Ausschluss aus sozial akzeptierten Lebensstandards und -chancen einhergeht (Kronauer 2010: 23–25, 144).

Ausschlüsse von infrastrukturellen Praktiken sind wie im Fall von klar abgegrenzten Tarifzonen bei ÖPNV-Betreibern oder Hausregeln in Shopping Malls häufig *territorial verräumlicht* – in klar begrenzten Zonen, wo der Zugang von Nutzenden und Praktiken kontrolliert werden (Busch-Geertsema 2006; Belina 2013). Zudem haben infrastrukturelle Ausschlüsse wohnungsloser Menschen eine *zeitliche* Komponente, die sich in zeitintensiven Wegen, begrenzten Nutzungsfenstern oder langen Wartezeiten äußert (Göttlich 2018; Jocoy/Del Casino 2010). Wie oben angesprochen, sind Infrastrukturen eng mit Körperfunktionen verbunden und ihr Fehlen sowie daraus resultierende Praktiken haben *körperliche* Aspekte und Auswirkungen (Gandy 2005; Bourdieu 2021). Im weiteren Text gehe ich darauf ein, wie sich diese Dimensionen während der Corona-Pandemie entwickelten.

2. Methodisches Vorgehen

Nutzung und Ersatz von Infrastruktur durch wohnungslose Menschen während der Corona-Pandemie betrachte ich auf Grundlage erster Ergebnisse einer qualitativen empirischen Studie in Berlin. Dieses Kapitel basiert auf 14 leitfadengestützten Interviews (zwölf Einzel- und zwei Gruppeninterviews) (Merton/Kendall 1993) und zwei informellen Gesprächen mit Menschen, die während der Pandemie wohnungslos waren, vier leitfadengestützten Expert:inneninterviews (drei Einzel- und ein Gruppeninterview) und einem informellen Gespräch mit Vertreter:innen von

Organisationen, die mit wohnungslosen Menschen arbeiten (Ullrich 2006), E-Mail-Korrespondenz mit Vertreter:innen einer sozialen Organisation und von ÖPNV-Betreibern, sowie drei teilnehmenden Beobachtungen bei Veranstaltungen zum Thema Wohnungslosigkeit in Berlin und im öffentlich zugänglichen Raum (Lüders 2013) (Zeitraum: 12/2020-07/2022). Einige der Interviews wurden als Go-Alongs oder am Aufenthaltsort der Interviewpartner:innen geführt (Kusenbach 2008). Hierbei habe ich die Materialität von Orten und Gegenständen mit Zustimmung der Interviewten sowie der Betreiber:innen der jeweiligen Einrichtungen teilweise auch fotografisch dokumentiert.

Die aktuell oder ehemals (einige hatten zum Zeitpunkt des Interviews wieder eigenen Wohnraum) wohnungslosen Interviewpartner:innen nutzten während der Pandemie Notunterkünfte oder lebten im öffentlich zugänglichen Raum. Sie waren zwischen 18 und 64 Jahre alt, etwa die Hälfte identifizierte sich als Frauen, bzw. Männer. Ihre Geburtsorte liegen in Deutschland, Polen und Rumänien. Die Namen der Interviewten wurden pseudonymisiert, wobei die Interviewten die Möglichkeit hatten, selbst ein Pseudonym zu wählen. Interviews mit Menschen mit wenigen Deutsch- oder Englischkenntnissen wurden teilweise über eine Übersetzungsapp geführt und im Nachhinein durch ein Transkriptionsbüro transkribiert und übersetzt.

Die Interviewtranskripte und Beobachtungsprotokolle habe ich theoretisch kodiert, wobei ich Kategorien, wie beobachtete Zusammenhänge, Strukturen oder Mechanismen, aus dem Material entwickelt und an weiterem Material überprüft habe (Strauss/Corbin 1996).

3. Infrastruktturnutzung und -ersatz während der Pandemie

Auf Grundlage meines empirischen Materials sowie von Rechtsnormen und Medienberichten betrachte ich nun, wie sich die Infrastruktturnutzung von Menschen ohne dauerhafte Unterkunft während der Pandemie gestaltete, mit welchen Strategien sie und ihr Umfeld auf die veränderte Situation reagierten und welche Folgen veränderte Zugänge für sie hatten.

3.1 Eingeschränkte Nutzung in Einrichtungen, (begrenzte) neue Möglichkeiten

Fast alle Interviewpartner:innen, die während der Pandemie wohnungslos waren, berichten, dass sie für den Zugang zu Wasser, Energie und teils Kommunikation auf Einrichtungen wie Notübernachtungen, Tagestreffs oder Beratungsstellen zurückgriffen. Diese Einrichtungen stellen einerseits von den Nutzenden geschätzte Anlaufstellen dar. Andererseits werden von fast allen Gesprächspartner:innen

auch schlechte Zustände und ausschließende Faktoren wie eingeschränkte Öffnungszeiten, Konsumverbote oder mangelnde Barrierefreiheit betont. Während der Covid-19-Pandemie wurden viele dieser Angebote zusätzlich eingeschränkt – soziale Organisationen schufen daraufhin teilweise *Corona-konforme* Angebote.

Einschränkungen des Infrastrukturzugangs

Während der Corona-Pandemie schlossen viele Einrichtungen (vor allem zu Anfang des Ausbruchs in Deutschland) oder reduzierten ihr Angebot, etwa weil sie sonst die Hygieneanforderungen nicht erfüllen können (GEBEWO pro 2020; Busch-Geertsema et al. 2020).³

Interviewpartner:innen erklären, dass sie oder ihre Adressat:innen durch solche Einschränkungen bestimmte Infrastrukturpraktiken, wie sich aufwärmen, duschen, Hände waschen, die Toilette nutzen, warm essen, das Laden von Geräten oder die Nutzung von Leihlaptops in Einrichtungen zumindest zeitweise nicht mehr durchführen konnten. Außerdem wird in den Interviews angeführt, dass durch Kapazitätsbeschränkungen insgesamt weniger Menschen soziale Einrichtungen und damit dort vorhandene Infrastrukturzugänge nutzen konnten, Nutzungszeiten begrenzt waren (sodass z.B. Handys nicht mehr vollständig geladen werden konnten) oder es zu langen Wartezeiten kam. Eine Mitarbeiterin einer sozialen Organisation erklärt:

»Und während des Lockdowns – beziehungsweise im ersten Lockdown – war es ja so, dass viele Einrichtungen einfach dicht machen mussten und dann waren gar keine Duschmöglichkeiten mehr da. [...] Wo man sich dachte: ›Ja und jetzt?‹ Und keiner hat eine Lösung gehabt, ne?« (Laura Richter, RG/LR/HS, Abs. 152)

Diese Aussage muss zwar in Bezug auf einen bestimmten Teil Berlins verstanden werden, sie verdeutlicht aber den eingeschränkten Infrastrukturzugang vor allem zu Anfang der Pandemie. In der Folge, erklärt die Interviewpartnerin, habe die »Verwahrlosung« (RG/LR/HS, Abs. 159) von Menschen, die sich im öffentlich zugänglichen Raum aufhalten, stark zugenommen. Diese habe dann wiederum einen verstärkten sozialen Ausschluss für diese Menschen zur Folge. Als Auswirkung des eingeschränkten Zugangs zu Lademöglichkeiten beschreibt sie außerdem eine verschlechterte telefonische Erreichbarkeit von Adressat:innen für Sozialarbeitende und Behörden.

³ Zum Teil galten in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Winter 2021/22 auch 3G-Regeln (teilweise bis Ende Mai 2022) – in den meisten Fällen war ein Test direkt in den Einrichtungen möglich. Laut Mitarbeitenden sozialer Organisationen wurden in einzelnen Einrichtungen aber keine Tests vor Ort durchgeführt, wodurch es teilweise zum Ausschluss von Gästen ohne 3G-Nachweis kam (s. 3.z).

Diese Situation hatte unterschiedliche Auswirkungen auf das Nutzungsverhalten wohnungsloser Menschen. Viele der während der Pandemie wohnungslosen Interviewpartner:innen berichten, dass sie die Infrastrukturangebote sozialer Einrichtungen unter den gegebenen Möglichkeiten weiterhin nutzten, andere erklären aber auch, dass sie dies aus Angst vor Ansteckung oder wegen weggefallener Angebote nicht täten.

Neue Angebote

Angesichts dieser schwierigen Situation schufen soziale Einrichtungen teilweise pandemiekonforme Angebote. Gesprächspartner:innen beschreiben, dass Einrichtungen ein wegfallendes Angebot in Innenräumen durch ein ambulantes oder mobiles Angebot ersetzen und zum Beispiel Essen ausgaben oder Hygieneartikel wie Feuchttücher verteilt. Eine soziale Einrichtung verteilte während der Pandemie Smartphones an wohnungslose Menschen. Zum Teil wurden durch den Senat und soziale Organisationen auch neue temporäre Angebote, wie Tagestreffs oder Dusch- und Waschmöglichkeiten in geschlossenen Gastronomiebetrieben oder Kältehilfeeinrichtungen geschaffen.

Ab dem Frühjahr 2020 konnten sich Gäste in mehreren im 24/7-Modell betriebenen Notübernachtungen auch tagsüber aufhalten (Lupprich/Meyer 2020). In der Wintersaison 2020/21 richteten Bezirke und Senat zudem mehrere Notunterkünfte in leerstehenden Hostels ein, von denen ebenfalls einige in einem 24/7-Modell betrieben wurden (Oberwalleney 2020; Wahmkow 2021). In einigen dieser Hostels wurden Gäste in Einzelzimmern mit eigenem Badezimmer untergebracht. Auch wenn die Zimmer nicht den gleichen Komfort wie das Leben in einer Wohnung boten, beschreiben Interviewpartner:innen eine von anderen Nutzenden und einrichtungsspezifischen Zeitplänen unabhängige Nutzung von sanitären Anlagen, Strom, Wärme und WLAN. Durch diese Basis seien auch weniger Unterlagen verloren gegangen und die Menschen seien motivierter gewesen, nach Möglichkeiten zu suchen, um ihre Situation weiter zu verbessern. Eine Bewohnerin berichtet:

»Der Ort, an dem ich jetzt bin, ist warm und ich fühle ein wenig Normalität. Einige Unterkünfte muss man um 9 Uhr morgens verlassen und um 18 Uhr wiederkommen und da fragt man sich, was man den ganzen Tag machen soll« (Agnieszka Marciak, AMar, Abs. 157).

Abb. 3: Hostelzimmer mit Licht und Elektrizität



Quelle: Eigene Photographie

Im Juni 2021 endete allerdings der Mietvertrag für die letzten offenen Hostels und die Gäste mussten ihre Zimmer verlassen (Wahmkow 2021). Durch die zeitliche Limitierung änderte die Hostelunterbringung trotz ihrer positiven Bewertung darum wenig an der Unsicherheit der Unterbringungssituation und des Infrastrukturzugangs wohnungsloser Menschen. Im Winter 2021/22 wurden zwar neue ganzjährige 24/7-Projekte aus EU-Mitteln ins Leben gerufen, allerdings waren die Kapa-

zitäten erheblich kleiner als im Vorjahr.⁴ Während am 31. März 2021 784 von 1.589 Plätzen in Notunterkünften 24/7 geöffnet waren, wurden nur 130 der 1.064 am 31. März 2022 gezählten Plätze und 153 der 1.042 am 31. Dezember 2022 gezählten Plätze in einem 24/7-Modell betrieben (GEBEWO pro 2021, 2022, 2023).

3.2 Eingeschränkte Nutzung von Läden, Gastronomie und öffentlichen Einrichtungen

Viele Interviewpartner:innen beschreiben, dass sie Wasser, Energie (Strom und Wärme) und Kommunikation (z.B. freies WLAN) für gewöhnlich in Läden, Gastronomie oder Bibliotheken nutzen. Zudem sind viele stark auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen, da sie etwa zwischen solchen Zugangspunkten, verschiedenen sozialen Einrichtungen, Arbeitsorten und privaten Kontakten hin- und herreisen. Für einige sind S- und U-Bahnzüge, Busse und Bahnhöfe auch Orte, an denen sie sich aufwärmen. Die Nutzung dieser Räume ist durch ausschließende Haus- und Beförderungsregeln oder Nutzungsentgelte im öffentlichen Nahverkehr, Gastronomie, Einzelhandel, oder in öffentlichen Toiletten allerdings eingeschränkt.

Erste Phase: Schließungen und Verbot von Praktiken

Während der ersten anderthalb Jahre der Pandemie fokussierte sich die deutsche Politik vor allem auf die Schließung oder Einschränkung von Läden, Gastronomie und öffentlichen Einrichtungen.⁵ Durch diese Regelungen wurden gewohnte Infrastrukturpraktiken wohnungsloser Menschen zusätzlich limitiert. Interviewte beschreiben beispielsweise, dass Cafés oder Restaurants zum Teil zwar noch Essen und Getränke zum Mitnehmen servierten, sie oder ihre Adressat:innen sich aber nicht mehr setzen und aufwärmen, ihr Handy laden, das WLAN oder die Toilette (auch um sich zu waschen) nutzen konnten. Eine Mitarbeiterin einer Einrichtung erklärt:

»[A]ls wir versucht haben, Genehmigungen [für Dixie-WCs] zu bekommen. Und dann wurde gesagt, ›Ja, es gibt ja diese [...] Toiletten im öffentlichen Raum.‹ Die ja dann aber auch wieder Geld kosten und so weiter. [...] Also das war wirklich auch zu Beginn [...], als auch die Einkaufszentren zu hatten und so, da – das bedenkt natürlich keiner, dass das für die Zielgruppe der wohnungslosen Menschen, das war total dramatisch. Also in Restaurants konnte man nicht mehr rein, genau

4 Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE) vom 16. August 2022 zum Thema: Wie gut arbeiten die 24/7 Einrichtungen in der Wohnungslosenhilfe? Abgeordnetenhaus Berlin. Drucksache 19/13003.

5 Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronaviruss SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 14. März 2020. GVBl. S. 210.

Einkaufszentren und so weiter. [...] Und dann hatten einige soziale Einrichtungen auch geschlossen« (Carolin Sommer, CS, Abs. 93).

Öffentliche Bibliotheken, die ein Interviewpartner als wichtige Anlaufstelle zum Aufwärmen und Nutzen von PCs beschreibt, waren zu Anfang der Pandemie ebenfalls geschlossen. Er berichtet außerdem, dass es für ihn schwieriger war, seine Geräte zu laden:

»[Während einer bestimmten Phase der Pandemie] konnte man auch >zum Outdoorgeschäft<⁶ reingehen, ja? [...] Und da habe ich mich immer auf so eine Bank gesetzt, durfte man eigentlich nicht sitzen, ne? Und die haben auch Steckdosen, da habe ich dann meine Dinge an -. Da kam gleich der Security an und, ›Oah, nimm das Ding hier raus!‹ Ne und, ›Das geht ja gar nicht! Sie dürfen hier nicht sitzen!« (Bernhard Friedrich, BF2, Abs. 21).

Während solche Praktiken für alle Nutzenden der Läden, Gastronomie oder Einrichtungen verboten waren, sind Menschen mit Wohnung viel weniger darauf angewiesen, im öffentlich zugänglichen Raum auf Infrastruktur zuzugreifen. Interviewte, die während der Pandemie wohnungslos waren, berichten, dass sie aufgrund der Einschränkungen verstärkt auf weiterhin zugängliche Räume wie Supermärkte, den ÖPNV oder Einkaufszentren zurückgriffen, um sich aufzuwärmen, die Toilette zu nutzen, sich und ihre Wäsche auf der Toilette zu waschen und heimlich ihre Geräte zu laden. Auf die Frage, wo sie sich in ihrer Zeit ohne dauerhafte Unterkunft aufgewärmt habe, erklärt eine Interviewpartnerin:

»Naja also vor Corona ja hauptsächlich hier so [in der sozialen Einrichtung], [...] und ansonsten keine Ahnung, Bahnhöfen oder in der Bahn halt eben. Oder wenn man einkaufen gegangen ist, ist man dann doch mal eine Runde extra gegangen, dass man halt noch mal länger im Laden war. Aber so wirklich Möglichkeiten gab es ansonsten nicht« (Sam, S, Abs. 170).

Diesen erschwerten Zugang und die zunehmenden Verweise aus bestimmten Räumen während der Pandemie beschreiben Interviewte als einschränkend und »demütigend« (BF, Abs. 113).

Zweite Phase: Ausschluss aufgrund fehlender Nachweise

Nachdem 2021 die Impfung für breite Teile der Bevölkerung zugänglich war, ging man in Deutschland ab August 2021 zu einer teilweisen Öffnung unter 3- bzw. 2G-Regeln in Läden, Gastronomie und öffentlichen Einrichtungen über. Nutzende mussten also eine Genesung, Impfung (2G) oder einen tagesaktuellen Test (3G)

6 >Daten anonymisiert<.

nachweisen (Bundesregierung 2021a). Ab November 2021 wurde die 3G-Regelung auch im öffentlichen Nahverkehr eingeführt, ab Dezember galt sie in Berlin auch am Bahnsteig.⁷

Der Nachweis von Impfungen oder Tests gestaltete sich für viele wohnungslose Menschen schwierig. Da viele nicht über Ausweispapiere verfügen, war ihr Zugang zu Impfungen am Anfang der Pandemie eingeschränkt.⁸ Anfängliche Impfaktionen für wohnungslose Menschen konzentrierten sich vor allem auf soziale Einrichtungen (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales 2021). Ein Interviewpartner, der solche Angebote nicht nutzt, gibt an, nicht über solche Aktionen informiert gewesen zu sein.

Aber auch mit Impfung konnten viele nicht die geforderten Dokumente vorweisen, da sie bei Impfaktionen zum Teil nur einen Impfnachweis, aber nicht den ab Ende September 2021 als Nachweis geforderten QR-Code erhalten hatten.⁹ Wenn ein Impfnachweis, aber kein QR-Code vorlag, konnte dieser nur dann später bei Apotheken oder Ärzt:innen eingeholt werden, wenn Personen ihre Identität nachweisen konnten (§ 22a Abs. 5 IfSG). Selbst mit dem QR-Code kam es laut einer Interviewpartnerin vor, dass wohnungslose Menschen z.B. von Cafés abgewiesen wurden, wenn dieser nur ausgedruckt und nicht digital vorlag:

»Und bei den Maßnahmen ist es halt vor allem auch ein Thema, dass, wenn die Leute [...] geimpft sind, was ja bei vielen der Fall ist, dann mangelt es am Nachweis. Also wir hatten es jetzt erst, wo wir ein Beratungsgespräch führen wollten in einem Café und derjenige hatte wirklich seinen Impfpass dabei und diesen QR-Code, mit dem er das digitale Zertifikat hätte holen können, aber er hatte

- 7 Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. November 2021, BGBl. I S. 4906; Zwölfte Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 3.12.2021, GVBl. S. 1298. Mitte Dezember 2021 wurde ÖPNV-Betreibern die Möglichkeit eingeräumt, »Verkehrsflächen in Bahnhöfen und an Bahnsteigen zum Aufenthalt für obdachlose Menschen ohne 3G-Bedingung« auszuweisen. Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) erklären auf Anfrage, Zwischengeschosse und Vorräume der Bahnhöfe seien von der 3G-Regelung ausgenommen gewesen; die S-Bahn Berlin erklärt, dass keine Ausnahmen von der 3G-Regel umgesetzt worden seien. (Vierte Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 [Vierte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – 4. InfSchMV] vom 14.12.2021, GVBl. S. 1334; E-Mail-Korrespondenz mit BVG-Vertreter:in vom 25.05.2022 und S-Bahn-Vertreter:in vom 08.07.2022)
- 8 Bis Anfang September 2021 wird auf den Seiten der Senatskanzlei angegeben, dass ein Personalausweis in den Berliner Impfzentren erforderlich sei (Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei 2021).
- 9 Siebte Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 21. September 2021. GVBl. S. 1095.

kein Telefon. Wir durften da nicht Kaffeetrinken« (Laura Richter, RG/LR/HS, Abs. 133).

Dieses Beispiel verdeutlicht einerseits, wie sich in der Corona-Pandemie verschiedene sozio-technische Ausschlüsse gegenseitig verstärkten – der Ausschluss vom Zugang zu Smartphones trägt zum Ausschluss von Gastronomie und damit geheizten Innenräumen, warmen Lebensmitteln, Strom-, Toiletten oder WLAN-Zugang bei. Zudem zeigt es, wie die Regelungen in der Praxis teilweise anders ausfielen als gesetzlich vorgesehen – formal wäre der ausgedruckte QR-Code ausreichend gewesen, um die 2G-Regel zu erfüllen (s. auch Schumacher 2021).

Zudem berichten Mitarbeitende sozialer Organisationen, dass wohnungslose Menschen ihre Impfausweise mangels sicherer Aufbewahrungsmöglichkeiten zum Teil auch verloren. Gerade bei dezentralen Impfaktionen seien die Impfärzt:innen, die die Impfungen dokumentiert hatten, für die Geimpften häufig schwer herauszufinden und es darum schwierig, den Impfnachweis wiederzuerlangen. Organisationsmitarbeitende beschreiben auch, dass einige ihrer Adressat:innen sich in dieser Situation weitere Male impfen ließen, um den benötigten Nachweis wiederzu erhalten.

Gleichzeitig hatten Personen ohne Papiere auch keinen Zugang zu den kostenlosen Bürger:innentests, die – mit kurzer Unterbrechung im Oktober 2021 – von März 2021 bis Juni 2022 angeboten wurden (§ 6 Abs. 3 Nr. 4 TestV¹⁰; Bundesregierung 2021b)¹¹. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe führten zwar zum Teil Tests mit Nachweis durch, allerdings lag laut Mitarbeiter:innen sozialer Organisationen keine Übersicht vor, welche Einrichtungen solche Tests anboten und diese waren teilweise auf die Gäste der Einrichtungen beschränkt. Interviewte erklären, dass durch diese Hürden die Möglichkeiten, Infrastruktur in Einzelhandel oder Gastronomie zu nutzen oder sich legal an Bahnsteigen aufzuwärmen für wohnungslose Menschen eingeschränkt wurden.

Im öffentlichen Nahverkehr wurden diese Regelungen nicht immer durchgesetzt. Gesprächspartner:innen berichten, dass wohnungslose Menschen ohne Nachweis den ÖPNV trotz der Regelungen nutzten. Sozialsenatorin Katja Kipping erklärte auf der Bundestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe im März 2022 zudem, dass sie die BVG und Deutsche Bahn gebeten habe, die 3G-Regel im Fall wohnungsloser Menschen nicht strikt durchzusetzen. Es scheint allerdings unwahrscheinlich, dass Menschen ohne Nachweismöglichkeiten über

¹⁰ Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erreger nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV), i. d. F. v. 21. September 2021, Referentenentwurf (Bundesministerium für Gesundheit 2021).

¹¹ Dritte Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung vom 29. Juni 2022, BAnz AT 29.06.2022 V1.

diese Absprache informiert waren, wie auch aus einem informellen Gespräch mit einer wohnungslosen Person hervorgeht. Dadurch stellte die Nutzung des ÖPNV für diese Gruppe eine rechtliche Unsicherheit dar, bis die 2- und 3G-Regelungen in Deutschland am 20. März 2022 weitestgehend aufgehoben wurden (Bundesministerium für Gesundheit 2022).

3.3 Öffentliche Hilfsbereitschaft und unabhängige Lösungen

Interviewpartner:innen, die während der Pandemie wohnungslos waren, beschreiben, dass Nachbar:innen oder Mitarbeitende von Cafés, Bars oder Restaurants ihnen in dieser Zeit warmes Essen und Trinken gaben oder sie trotz der Schließung des Gastronomiebetriebs die Toiletten benutzen ließen. Mitarbeitende von Organisationen berichten zudem von privaten Projekten für wohnungslose Menschen. Sie weisen allerdings darauf hin, dass sich diese Projekte stark auf Essensangebote konzentrierten und es so zu einem relativen Überangebot im Verhältnis zur Unterversorgung mit Gesundheits- oder Hygieneleistungen kam. Interviewte erklären außerdem, dass wohnungslose Menschen während der Pandemie häufiger als sonst bei Bekannten unterkamen.

Solche private Hilfe unterstützte auch Ersatzstrategien wohnungsloser Menschen, die fehlende Infrastrukturzugänge so gut es ging kompensierte. Ein Interviewpartner beschreibt etwa die Schwierigkeiten sich als Nicht-Nutzender von Notunterkünften während der Pandemie aufzuwärmen. Als es Anfang 2020 zu einem Kälteeinbruch kam, behelft er sich mit zusätzlicher Isolierung und wurde von Anwohnenden unterstützt:

»Dann habe ich also mir noch ein paar Schlafsäcke drübergezogen, so dass ich dann mit fünf Schlafsäcken – [...] ich habe nicht einmal gefroren. [...] Da habe ich dann immer – da hab ich dann auch immer meinen Kaffee bekommen. Und die Leute um mich gekümmert. [...] Sie haben mir sogar Decken gebracht. [...] Und noch Jacken gebracht, die Anwohner. Weil sie sich Sorgen gemacht haben« (Bernhard Friedrich, BF1, Abs. 121).

Einzelne wohnungslose Interviewte, die auch vor der Pandemie relativ unabhängig von sozialen Einrichtungen und Gastronomie gelebt haben, sich etwa auf der Supermarktoilette oder bei Freund:innen wuschen oder ihre Geräte bei lokalen Läden oder Bekannten luden, beschreiben kaum Veränderungen angesichts der Einschränkungen. Eine Möglichkeit dieser unabhängigen Infrastruktturnutzung bildet für Interviewpartner:innen gewöhnlich auch das Zahlen für die Nutzung von öffentlichen Toiletten, Duschen, Internetcafés oder ÖPNV, soweit Geld verfügbar ist. Interviewte erklären, dass es durch Corona und dem eingeschränkten öffentlichem Leben zu verschlechterten Einkünften durch Betteln, Zeitungsverkauf oder Sexar-

beit kam. Dadurch stand ihnen auch weniger Geld für diesen bezahlten Zugang zur Verfügung.

4. Eingeschränkte Praktiken

Die Ergebnisse zeigen, dass der Zugang zu grundlegenden Infrastrukturen für viele wohnungslose Menschen während der Pandemie durch räumliche Ausschlüsse sowie zeitliche Einschränkungen von sozialen, öffentlichen und privaten Einrichtungen erschwert wurde. Maßnahmen wie die Hostelunterbringung stellten dagegen eine deutliche Verbesserung des unabhängigen Infrastrukturzugangs der Gäste in einem geschützten Raum dar, waren aber zeitlich beschränkt. Wohnungslose Menschen und private Initiativen kompensierten diese Einschränkungen mit improvisierten Lösungen, die aber bisherige Zugänge nicht vollständig ersetzen konnten.

Die Folgen dieser Einschränkungen sind schwer abschätzbar. Von einzelnen Interviewten wird explizit geschildert, dass ein zusätzlich eingeschränkter Zugang zu Wasser und sanitären Anlagen, Wärme und Elektrizität (und damit Kommunikationsmöglichkeiten) sowie legaler Mobilität negative körperliche und psychosoziale Auswirkungen hat. Dies entspricht auch bisheriger Forschung, die etwa zeigt, dass eingeschränkte Körperhygiene oder seltene Kleidungswechsel das Risiko für verschiedene Erkrankungen, wie Parasiten, Haut- und Wundinfektionen erhöhen und mit psychischen Belastungen einhergehen (etwa Leibler et al. 2017).

Insgesamt wird klar, welch entscheidende Rolle der Zugang zu Infrastrukturen für Menschen ohne dauerhafte Unterkunft spielt und wie dieser in der Corona-Pandemie vernachlässigt wurde. Der Fokus auf die Praktiken von Menschen in dieser Situation zeigt diese Wichtigkeit von Infrastrukturen für die Organisation des täglichen Lebens und praktische Zugangsschwierigkeiten deutlich auf. Der Schwerpunkt öffentlicher Diskussionen und organisierter Hilfe während der Pandemie scheint häufig auf dem Zugang zu Essen, teils Schutz vor Erfrierung und Ansteckung mit Covid-19 gelegen zu haben, weniger auf der legalen Nutzung von Wasser und sanitären Anlagen, Wärme, Elektrizität und Mobilität. Viele Fachdiskussionen drehen sich jetzt aus guten Gründen um die Rolle des Hilfesystems in der Krise, seltener wird aber betrachtet, dass viele wohnungslose Menschen dieses System nicht nutzen (können) und damit auch ihre Situation jenseits der Einrichtungen adressiert werden muss.

Maßnahmen wie die Impfkampagne für wohnungslose Menschen zeigen, dass bei politischen Entscheidungen zwar teilweise der Gesundheitsschutz, weniger aber Nachweise für eine Berechtigung zur Teilhabe am öffentlichen Leben und eine selbständige Versorgung mitgedacht wurden. Initiativen wie die Öffnung von Hostels stimmten dagegen hoffnungsvoll, dass neue Wege in der Hilfe für wohnungslose Menschen möglich sind, die ein unabhängigeres Leben ermöglichen.

Im Moment scheint die Bilanz allerdings eher ernüchternd: In Berlin wird seit dem Winter 2021/22 zwar wieder ein gewisser Anteil der Notunterbringung 24/7 angeboten, allerdings ist die Platzzahl sehr viel kleiner als im Winter 2020/21.

Wenn also die *Krise als Chance* genutzt werden soll, wäre es wünschenswert, tatsächlich aus ihr zu lernen: Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die aktuelle Form der Massenunterbringung neben fehlender Privatsphäre auch gesundheitliche Gefahren mit sich bringt und ein privater Bereich den besten Schutz vor Ansteckung und einen Ort für die Erfüllung körperlicher Bedürfnisse darstellt. In Form einer mietvertraglich abgesicherten Wohnung böte dieser zudem Schutz vor Räumung am Ende der Saison. Die Ergebnisse verdeutlichen außerdem, dass es bei der Hilfe für wohnungslose Menschen nicht um bloßen Lebenserhalt, sondern um ein selbstbestimmtes Leben in Gesundheit und soziale Teilhabe gehen sollte. Wenn ein solches Lernen aus der Krise politisch gewollt ist, wird es sicherlich mehr Aufmerksamkeit, aber auch der Umwälzung bisher gehegter Grundsätze und Interessen bedürfen.

Literaturverzeichnis

- Belina, Bernd (2013): Raum. Zu den Grundlagen eines historisch-geographischen Materialismus, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bourdieu, Pierre (2021): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bundesministerium für Gesundheit (2021): Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2. Referentenentwurf. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/CoronavirusTestV_Sep-2021_mit_Begründung.pdf (abgerufen am 14.02.2023).
- Bundesministerium für Gesundheit (2022): Änderung des Infektionsschutzgesetzes. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/ifsg.html> (abgerufen am 22.05.2022).
- Bundesregierung (2021a): Impfen – ein Schutz für uns alle. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/bund-laender-beratung-corona-1949606#:~:text=Bund%20und%20L%C3%A4nder%20haben%20sich,Innenr%C3%A4umen%20einen%20negativen%20Coronatest%20vorlegen> (abgerufen am 30.05.2022).
- Bundesregierung (2021b): Corona-Tests wieder kostenlos. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/kostenlose-coronatests-1980930> (abgerufen am 22.05.2022).

- Busch-Geertsema (2006): Urban Governance, Homelessness and Exclusion. Homelessness and Access to Space in Germany. Working Group 1 European Observatory on Homelessness, FEANTSA, Brussels.
- Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Krugel, Nadine (2020): Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wohnungsnotfallhilfen: Kurzexpertise als Ergänzung zum Forschungsbericht »Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung«, Berlin.
- Coutard, Olivier/Rutherford, Jonathan (2016): Beyond the Networked City. An Introduction, in: dies. (Hg.): Beyond the Networked City. Infrastructure Reconfigurations and Urban Change in the North and South, Abingdon, New York: Routledge.
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei (2021): Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2: Voraussetzungen, Termine und Ablauf. Stand 03.09.2021, Zugriff über WayBack-Machine. <http://web.archive.org/web/20210903050629/https://www.berlin.de/corona/impfen/> (abgerufen am 14.02.2023).
- Ding, Hao/Loukaitou-Sideris, Anastasia/Wasserman, Jacob L. (2021): Homelessness on public transit: A review of problems and responses, in: Transport Reviews, 1–23.
- FEANTSA (o.J.): ETHOS Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit.
- Gandy, Matthew (2005): Cyborg Urbanization: Complexity and Monstrosity in the Contemporary City, in: International Journal of Urban and Regional Research, 29 (1), 26–49.
- GEBEWO pro (2020): Berliner Kältehilfe Auslastungsanalyse. Periodenauswertung Oktober 2019 bis April 2020. https://kaeltehilfe-berlin.de/images/KHT_Periode_nauswertung_2019_-_2020.pdf (abgerufen am 31.05.2022).
- GEBEWO pro (2021): Berliner Kältehilfe Auslastungsanalyse. Periodenauswertung Oktober 2020 bis April 2021. https://kaeltehilfe-berlin.de/images/KHT_Periode_nauswertung_2020_-_2021.pdf (abgerufen am 31.05.2022).
- GEBEWO pro (2022): Berliner Kältehilfe 2021/2022. Auswertung für den Monat März 2022. https://kaeltehilfe-berlin.de/images/Auswertung_KHT_M%C3%A4rz_2022.pdf (abgerufen am 06.04.2022).
- GEBEWO pro (2023): Berliner Kältehilfe 2022/2023. Auswertung für den Monat Dezember 2022. https://kaeltehilfe-berlin.de/images/Auswertung_KHT_Dezember_2022.pdf (abgerufen am 15.02.2023).
- Gerull, Susanne (2018): »Unangenehm«, »arbeitsscheu«, »asozial«. Zur Ausgrenzung von wohnungslosen Menschen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 68 (25–26), 30–36.
- Göttlich, Andreas (2018): Warten und Warten-Lassen, in: Sozialer Sinn, 19 (2), 281–308.

- Hauprich, Kai (2021): Die Mobiltelefon- und Internetnutzung durch Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße in Nordrhein-Westfalen und ihr Nutzen in deren besonderen Lebensverhältnissen, Duisburg/Essen.
- Jocoy, Christine L./Del Casino, Vincent J. (2010): Homelessness, Travel Behavior, and the Politics of Transportation Mobilities in Long Beach, California, in: Environment and Planning A, 42 (8), 1943–1963.
- Kronauer, Martin (2010): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt a.M., New York: Campus Verlag.
- Kusenbach, Margarethe (2008): Mitgehen als Methode. Der »Go-Along« in der phänomenologischen Forschungspraxis, in: Raab, Jürgen (Hg.): Phänomenologie und Soziologie. Theoretische Positionen, aktuelle Problemfelder und empirische Umsetzungen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage, Wiesbaden, 349–358.
- Lancione, Michele/McFarlane, Colin (2016): Life at the Urban Margins: Sanitation Infra-Making and the Potential of Experimental Comparison, in: Environment and Planning A: Economy and Space, 48 (12), 2402–2421.
- Lawhon, Mary/Ernstson, Henrik/Silver, Jonathan (2014): Provincializing Urban Political Ecology: Towards a Situated UPE Through African Urbanism, in: Antipode, 46 (2), 497–516.
- Leibler, Jessica H./Nguyen, Daniel D./León, Casey/Gaeta, Jessie M./Perez, Debora (2017): Personal Hygiene Practices among Urban Homeless Persons in Boston, MA, in: International journal of environmental research and public health, 14 (8).
- Lüders, Christian (2013): Beobachten im Feld und Ethnographie, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst v./Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 384–401.
- Lupprich, Alexandra/Meyer, Franziska (2020): Evaluierung der aufgrund der Covid-19 Pandemie kurzfristig eingerichteten 24/7-Unterkünfte für obdachlose Menschen.
- Marquardt, Nadine (2017): Zonen infrastruktureller Entkopplung. Urbane Prekarität und soziotechnische Verknüpfungen im öffentlichen Raum, in: Flitner, Michael/Lossau, Julia/Müller, Anna-Lisa (Hg.): Infrastrukturen der Stadt, Wiesbaden: Springer VS, 89–104.
- Merton, Robert K./Kendall, Patricia L. (1993): Das fokussierte Interview, in: Hopf, Christel/Weingarten, Elmar (Hg.): Qualitative Sozialforschung, Stuttgart, 171–204.
- Montgomery, Martha P./Carry, Monique G./Garcia-Williams, Amanda G./Marshall, Brittany/Besrat, Bethlehem/Bejarano, Franco/Carlson, Joshua/Rutledge, Ty/Mosites, Emily (2021): Hand hygiene during the COVID-19 pandemic among people experiencing homelessness-Atlanta, Georgia, 2020, in: Journal of community psychology, 49 (7), 2441–2453.

- Oberwalleney, Stefan (2020): In drei Berliner Hotels können Obdachlose übernachten, in: rbb24 vom 12.11.2020.
- Rösch, Benedikt/Heinzelmann, Frieda/Sowa, Frank (2021): Homeless in Cyberspace? Über die digitale Ungleichheit wohnungsloser Menschen, in: Freier, Carolin/König, Joachim/Manzeschke, Arne/Städtler-Mach, Barbara (Hg.): Gegenwart und Zukunft sozialer Dienstleistungsarbeit, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 347–359.
- Schumacher, Ute (2021): Digital lesbare Impfnachweise für 2G-Veranstaltungen in Berlin nötig, in: rbb24 vom 21.9.2021.
- Selbstvertretung wohnungsloser Menschen (2020): Die eigene Wohnung ist mit Abstand die beste Kältehilfe und der beste Schutz vor Corona! https://www.wohnungslosentreffen.de/inhalte-blog/246-2020_positionspapier_kaeltehilfe_corona.html (abgerufen am 11.05.2022).
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (2021): Berlin setzt Impfkampagne für obdachlose Menschen fort. Pressemitteilung vom 27.04.2021. https://www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung_1079541.php (abgerufen am 22.05.2022).
- Simone, AbdouMaliq (2004): People as Infrastructure. Intersecting Fragments in Johannesburg, in: Public Culture, 16 (3), 407–429.
- Specht, Anabell/Sarma, Navina/Hellmund, Theresa/Lindner, Andreas (2020): Charité COVID-19-Projekt für und mit obdachlosen Menschen. Unterstützung der Antigen-Schnelltestung während der Kältehilfe und digitale Wissensvermittlung, in: wohnungslos, 62 (4), 118121.
- Speer, Jessie (2016): The Right to Infrastructure: A Struggle for Sanitation in Fresno, California Homeless Encampments, in: Urban Geography, 37 (7), 1049–1069.
- Strauss, Anselm/Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung, Weinheim: Beltz.
- Truelove, Yaffa/Ruszczyc, Hanna A. (2022): Bodies as Urban Infrastructure: Gender, Intimate Infrastructures and Slow Infrastructural Violence, in: Political Geography, 92, 102492.
- Ullrich, Peter (2006): Das explorative ExpertInneninterview. Modifikationen und konkrete Umsetzung der Auswertung von ExpertInneninterviews nach Meuser/Nagel, in: Engartner, Tim/Kuring, Diana/Teubl, Thorsten (Hg.): Die Transformation des Politischen. Analysen, Deutungen und Perspektiven, Berlin: Dietz, 100–109.
- Wahmkow, Jonas (2021): Aus dem Hostel auf die Straße, in: taz (online) vom 2.7.2021.